



...naturen
...nd trege zu
...Want alle
...mit mit ten
...ist auch blo
...Er hat mit luy
...zu inden oder belangen
...flematicus ist sin recht
...ter name Wan er kome
...von uberringer fuchtinge
...Er hat auch eyne stinny
...sime vnd vergisset ge
...Er isset gerne mylch vnd
...weiche ... und ist
...wert ... in
...ley ... kauft die
...fest ... ubert
...Diron ... hat er eyne

Melanolicus ist
heffig trunck



Anke K. Scholz

Der Schatzfund aus dem Stadtweinhaus
in Münster/Westfalen
und vergleichbare Schatzfunde des
hohen und späten Mittelalters
als archäologische Quelle

Anke K. Scholz

Der Schatzfund aus dem Stadtweinhaus
in Münster/Westfalen und vergleichbare Schatzfunde
des hohen und späten Mittelalters als archäologische Quelle

MONOGRAPHIEN

des Römisch-Germanischen Zentralmuseums

Band 144

Römisch-Germanisches
Zentralmuseum
Leibniz-Forschungsinstitut
für Archäologie

R | G | Z | M

Anke K. Scholz

**DER SCHATZFUND AUS DEM STADT-
WEINHAUS IN MÜNSTER/WESTFALEN
UND VERGLEICHBARE SCHATZFUNDE DES
HOHEN UND SPÄTEN MITTELALTERS
ALS ARCHÄOLOGISCHE QUELLE**

Redaktion: Claudia Nickel, Martin Schönfelder (RGZM)
Satz: Dieter Imhäuser, Hofheim a. T.
Umschlaggestaltung: Claudia Nickel (RGZM), unter Verwendung des
fol. 146^v des Tübinger Hausbuchs, [http://idb.ub.uni-tuebingen.de/
diglit/Md2/0295](http://idb.ub.uni-tuebingen.de/diglit/Md2/0295)

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-88467-307-2
ISSN 0171-1474

© 2018 Verlag des Römisch-Germanischen Zentralmuseums

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten
Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der
Entnahme von Abbildungen, der Funk- und Fernsehsendung, der
Wiedergabe auf fotomechanischem (Fotokopie, Mikrokopie) oder
ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungs-
anlagen, Ton- und Bildträgern bleiben, auch bei nur auszugsweiser
Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des
§ 54, Abs. 2, UrhG. werden durch die Verwertungsgesellschaft
Wort wahrgenommen.

Druck: Memminger MedienCentrum Druckerei und Verlags-AG
Printed in Germany.